

**Förderkriterien für den Matching Fund**

Die BürgerStiftung München verdoppelt unter bestimmten Voraussetzungen die vorhandenen Eigenmittel von Projekten mit Geldern aus dem Fördertopf Agenda 2030 der Landeshauptstadt München. Bei diesem so genannten "Matching Fund" bringt der/die Antragsteller\*in selbst 50% der Projektkosten aus nicht-städtischen Mitteln ein.

Der Matching Fund wird von der Landeshauptstadt München finanziert. Die Abwicklung der Projektauswahl und die Projektbegleitung erfolgt über die Bürgerstiftung München.

Für das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) der Stadt München übernimmt die BürgerStiftung München die Auswahl der Projekte nach festgelegten Kriterien, die sich an der Agenda 2030 und den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung orientieren. Die BürgerStiftung München prüft die Anträge, berät, vernetzt, verantwortet und verwaltet.

Folgende Kriterien gelten für Matching Fund Projekte:

* Das Projekt muss innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden.
* Mindestens die Hälfte der Projektkosten muss aus Eigen- oder anderen Drittmitteln finanziert werden. Wird das Projekt bereits durch Zuschüsse der Stadt München gefördert, ist keine weitere Förderung über den Matching-Fund möglich.
* Förderwürdige Projekte müssen
1. einen Bezug zur Stadt München haben und
2. dem Leitbild der Nachhaltigkeit folgen. Dazu gehören z.B.:
	+ Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
	+ Steigerung von Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden vor Ort im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
	+ Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz
	+ Stärkung nachhaltiger regionaler/lokaler Wirtschaftsstrukturen
	+ Förderung des fairen Handels
	+ Förderung von gesellschaftlichem Engagement, Selbst- und Mitverantwortung
	+ Vernetzung mit bestehenden Aktivitäten/Akteuren/Institutionen
	+ Etablierung von Strukturen, die sicherstellen, dass das Projekt langfristig trägt
	+ Beteiligungsprozesse für Bürger\*innen und Bürgern und Organisationen (Partizipation)
	+ Erfolgskontrolle
* Die maximale Fördersumme kann 9.000 Euro betragen.
* Die Fördermittel müssen innerhalb des vorbestimmten Kalenderjahres und in vollem Umfang eingesetzt werden (Belegpflicht).
* Anträge sollten in der Regel bis Ende Dezember für eine Förderung im Folgejahr abgegeben werden.

*Stand: Jan 2022*